






Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Donnerstag, 11. August 2016

LWG Veitshöchheim
Weinbauring Franken e.V.
WEATHER365 Ltd

Freitag: Morgens, bis in die Mittagsstunden meist dicht bewölkt, zeitweise kräftiger Regen, Frühwerte 13 Grad, Mittagswerte bei 15 Grad. Am Nachmittag und am Abend stark bewölkt, Höchstwerte 17 Grad, abends um 17 Grad. Während der Nacht meist stark bewölkt. Später, in den Frühstunden wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar. In der zweiten Nachthälfte kühlt es auf Werte um 15 Grad ab.

Die weiteren Aussichten: Samstag heiter. Höchstwerte 26 Grad. In der Nacht zum Sonntag Tiefstwerte um 14 Grad. Sonntag oft gering bewölkt maximal 24 Grad.

© www.weather365.net	Fr	Sa	So	Mo	Di
Wetter					
TMax / TMin [°C]	17 / 12	26 / 15	24 / 14	25 / 14	25 / 13
Niederschlag [mm]	8	0	0	0	0
Regenrisiko [%]	80	0	5	0	0
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	88	88	83	78	78
Bodentemp. 40cm Tiefe [°C]	14	15	16	16	16
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	leicht 3,3 m/s	leicht 3,5 m/s	leicht 2,3 m/s	leicht 2 m/s	leicht 2,2 m/s

Ein Hinweis in eigener Sache

Der Versand des Weinbaufaxes erfolgt über den Weinbauring Franken. Urlaubsbedingt ist der Weinbauring bis 28. August nicht besetzt. Daher wird das Weinbaufax nicht an den gewohnten Tagen versandt. Sie müssen allerdings nicht auf aktuelle Hinweise verzichten. Sind Maßnahmen dringend notwendig, insbesondere zur KEF, wird das Weinbaufax trotzdem erscheinen.

Allgemeine Situation

Nach dieser schon herbstlich angehauchten Woche kehrt der Spätsommer ab Samstag zurück. Der Freitag könnte nochmals stärkeren Regen bringen. Die Wettermodelle sind sich nicht einig, ob der Spätsommer beständig bleibt oder ob ab Mitte der kommenden Woche atlantische Tiefausläufer wieder die Oberhand gewinnen.

Somit stehen für die weitere Reifeentwicklung noch alle Wege offen. Bei eher beständiger, spätsommerlicher und überwiegend trockener Witterung ist eine kontinuierliche Ausreifung der Trauben ohne gravierende Fäulnisgefahr gegeben. Unter solchen Bedingungen wäre ein Lesebeginn mit physiologisch ausgereiftem Lesegut bereits ab ca. der 38. Kalenderwoche möglich. Andererseits ist bei weiterhin eher unbeständiger Witterung und längeren nassen bzw. feuchten Perioden eine verzögerte Ausreife und auch eine frühzeitige Verbreitung von Fäulnisregern aller Art möglich. Die Gefahr ist angesichts der zahlreichen Botrytisnester, die vor allem in kompakten Trauben schon zu finden sind, gegeben. Unter solchen Vorzeichen müsste die Lese nach Gesundheitszustand terminiert werden. Bereiten Sie sich rechtzeitig bei ihrer Leseorganisation auch auf solch ungünstige Umstände vor (z.B. selektive Vorlesen).

In den kommenden Wochen sollte der Gesundheitszustand der Trauben beständig kontrolliert werden. Trauben mit beginnender Fäule sollten gleich abgeschnitten werden.

Die Hinweise zur Abschlussbehandlung finden Sie im Fax vom Montag 08.08.16.

Kirschessigfliege/KEF

Weiterhin ist noch keine Eiablage in Ertragsanlagen festgestellt worden. **Behandlungen zum jetzigen Zeitpunkt sind nicht sinnvoll.**

An die Mitglieder des Ak. Monitoring KEF:

Kontrollen auf Eiablage in frühreifenden Rotweinsorten wie Regent, Acolon, Rondo, Frühburgunder u.a. sollten spätestens ab jetzt durchgeführt werden. Bitte melden Sie ihre Ergebnisse, auch wenn Sie nichts finden. Danke!

Aktuelle Informationen zur KEF!

Immer, wenn neue Ergebnisse zum Kirschessigfliegen-Monitoring vorhanden sind, werden diese aktualisiert und auf die Homepage der LWG hochgeladen.

Sie haben immer, auch ohne Weinbaufax-Erinnerung, die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand zu informieren.

Wie? Nutzen Sie die untenstehenden Links mit dem PC oder die QR-Codes per Smartphone.

Seite „Weinbau“ mit Aktuellen Informationen

<http://www.lwg.bayern.de/weinbau/index.php>

(rechte Seite – Monitoring der Kirschessigfliege in Franken)



Oder direkt zur Seite mit „Monitoring-Kirschessigfliege“

http://www.lwg.bayern.de/weinbau/rebe_weinberg/108204/index.php

Oder direkt zum PDF mit „Monitoring-Kirschessigfliege“

**Achtung: aktualisierter Link
(PDF von vor einer Woche wurde nochmal geändert)**

http://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/weinbau/dateien/%C3%9Cbersicht_eiablagen_2016.pdf



Wespen

Wespen sind zurzeit nicht sehr verbreitet. Dennoch sollte beim ersten Auftreten sofort versucht werden die Tiere von den Weintrauben fern zu halten, damit keine Verletzungen an den Beeren entstehen, die weitere Probleme, wie Essigfäule, Ameisen und Anlockung von KEF verursachen können. Daher sollten frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden:

- Eine Seitenbespannung mit dichten Netzen im Bereich der Traubenzone ist die sicherste Methode. Es ist darauf zu achten, dass die Netze im unteren Bereich dicht abgeschlossen werden.
- Abfangen mit Köderfallen am Rand der Parzellen um den Einflug zu verhindern. Gut eignen sich normale 1,5 Liter PET Flaschen die im oberen Bereich mit 4 bis 6 Löchern von ca. 2 cm Durchmesser versehen werden. Eine gut lockende Köderflüssigkeit besteht nach Untersuchungen aus der Schweiz aus 200 ml Bier, 100 ml Weinessig, 50 ml Himbeersirup, 600 ml Wasser, 100 g Zucker und ein paar Tropfen Netzmittel (Spülmittel).

Diese Köderflüssigkeit wird etwa ein Drittel hoch in Flaschen mit den Öffnungen gefüllt und am Parzellenrand aufgehängt, an dem die Wespen einfliegen. Reichen die Wespen bis zum Rand der Köderflüssigkeit sind sie zu entfernen. Nach einigen Tagen ist die Köderflüssigkeit zu erneuern. Verbrauchte Köderflüssigkeit darf nicht im Weinberg verschüttet werden. Zur Lese sind die Köderfallen wieder aus dem Weinberg zu entfernen.

Mitteilung zur Vogelabwehr

Um die reifenden Trauben vor Vogelfraß zu schützen, sollten möglichst frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit sich die Vögel nicht an den Fraßplatz Weinberg gewöhnen. Folgende Verfahrensweisen sind möglich.

1. Traubenhut

Die Traubenhut ist die einfachste und umweltschonendste Maßnahme. Der Erwerb der pyrotechnischen Munition setzt allerdings einen Munitionserwerbschein voraus. Durch Neuregelungen im Waffenrecht sind folgende Punkte zu beachten:

Das Abfeuern der Schreckschusswaffen darf ohne Waffenschein nur auf Weinbergsflächen und nicht von öffentlichem Grund aus erfolgen. Schreckschusswaffen dürfen zum Weinberg nur im nicht schussbereiten und nicht zugriffsbereiten Zustand (entladen und in einer Tasche verstaut) transportiert werden.

2. Schussapparate und phonoakustische Geräte

Die Geräte dürfen **nur während der Tageszeit** eingesetzt werden. Beim Einsatz solcher Geräte sind Mindestentfernungen einzuhalten:

In reinen Wohngebieten:	700 m (50 dB (A))
in allgemeinen Wohngebieten:	500 m (55 dB (A))
in Mischgebieten / Dorfgebieten:	300 m (60 dB (A))

Beim Einsatz mehrerer Geräte gilt das 1,2 - fache dieser Entfernungen.

Die Art der jeweiligen Wohngebiete und gegebenenfalls weitere Vorschriften sind bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen.

Die Einhaltung der vorgenannten Richtlinien wird von den zuständigen Behörden überwacht!

Um Belästigungen zu vermeiden ist die Schusshäufigkeit möglichst gering zu halten und die Aufstellung der Geräte so vorzunehmen, dass keine vermeidbaren Belästigungen auftreten. Das Ausschalten am Abend darf nicht vergessen werden!

3. Verwendung von Netzen zum Schutz der Trauben vor Vogelfraß

Wenngleich viele unserer Vogelarten an den reifenden Trauben in den Weinbergen naschen, so werden doch nur durch Stare (*Sturnus vulgaris*), Schwarzamseln (*Turdus merula*) und Wacholderdrosseln oder Krammetsvögel (*Turdus pilaris*) Fraßschäden verursacht. Zum Schutz der Weinberge vor Vogelfraß ist die Anbringung von Netzen ein geeignetes Verfahren, wenn einige grundsätzliche Aspekte und Verhaltensweisen beachtet werden:

1. Die Notwendigkeit der Verwendung von Vogelschutznetzen muss in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Im Allgemeinen ist dies nur in der Nähe von Waldrändern, Gebüsch und Wohngebieten gerechtfertigt.
2. Das für die Tiere schonendste und beste Verfahren ist die **Seitenbespannung**. Sie wird daher generell an Stelle der Ganzflächenbespannung **empfohlen**. Eine gut verschlossene Seitenbespannung wirkt auch sehr gut gegen Wespenfraß.
3. **Für Ganzflächenbespannung dürfen nur blaue Netze mit einer Maschenweite von höchstens 30 x 30 mm und einer Fadenmindeststärke von 1 mm verwendet werden. Bei Neukauf von Netzen sollte die Maschenweite 25x25 mm nicht überschritten werden.**
4. Die Ganzflächenbespannung schützt die Trauben vor allem gegen Stare, die in Schwärmen von oben in die Weinberge einfliegen. Die blauen Netze sind **straff und windsicher** zu spannen. Zum Schutz der Vögel und Kleinsäuger ist sicherzustellen, dass ca. **40 cm Abstand zum Boden** eingehalten wird und **keine losen Enden am Boden streifen oder aufliegen**. Vor allem an Waldrändern, an Hecken und Wohngebieten, wo seitlich einfliegende Vögel (Amsel, Wacholderdrossel) auftreten können, kann die Abspannung bis zum Boden zusätzlich mittels eines **straff gespannten und im Boden verankerten Drahtgeflechtes** erfolgen.
5. Die eingensetzten Rebflächen sind regelmäßig zu begehen und zu kontrollieren. Dabei ist die Verspannung der Netze zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
6. **Unmittelbar vor der Lese sind die Netze zu entfernen! Reste von Netzen dürfen keinesfalls in den Weinbergen liegen bleiben oder dort gelagert werden.**
7. Werden durch unsachgemäße Bespannungen und Handhabungen von Netzen Tiere verletzt oder getötet, so liegen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und gegen Artenschutzbestimmungen vor, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Ungeachtet dessen, sollte sich Winzer im Klaren sein, dass Nachlässigkeiten dem Ansehen des gesamten Berufsstandes schaden.